■ honert + partner

20. Dezember 2018

EINZIEHUNG VON GMBH-GESCHÄFTSANTEILEN - URTEIL DES BGH NACH 18 JAHREN!

SOLL EIN GMBH-GESCHÄFTSANTEIL GEGEN DEN WILLEN DES BETROFFENEN EINGEZOGEN WERDEN, SIND BEREITS IN DER SATZUNG, ABER AUCH BEI ABFASSEN DES EINZIEHUNGSBESCHLUSSES WICHTIGE WEICHEN ZU STELLEN. DER BGH HAT IN SEINEM URTEIL VOM 26. JUNI 2018 DIE NICHTIGKEIT EINES EINZIEHUNGSBESCHLUSSES VOM 26. JUNI 2000 FESTGESTELLT - DIE GETROFFENEN FESTSTELLUNGEN SIND ÜBER DEN EINZELFALL HINAUS VON ERHEBLICHER BEDEUTUNG FÜR DIE BERATUNGSPRAXIS. (mehr ...)